

Erlasse des Gemeinderates und anderer Behörden: Amtliche Publikation am Freitag, 3. Dezember 2021

Totalrevision; Reglement Wasserversorgung (Was Re)

Der Gemeinderat beschloss an seiner Sitzung vom 1. Dezember 2021:

Das Reglement Wasserversorgung (Was Re), SR 7.01.102, Version 2.000, vom 1. Dezember 2021 wird totalrevidiert.

Die Änderungen gelten ab 1. Januar 2022.

Das Reglement Wasserversorgung vom 20. April 2011 und die Verordnung über die Netzkostenbeiträge vom 20. April 2011 treten auf diesen Zeitpunkt ausser Kraft.

Das Reglement kann während der Rekursfrist beim bei der Abteilung Infrastruktur und Hochbau, Saurenbachstrasse 6, 8708 Männedorf, eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

Männedorf, 3. Dezember 2021

Der Gemeinderat